
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemeinsam mit dem
Eigenbetrieb Anhaltisches Theater am 17.09.2020**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
**Sitzungsort: Elbe-Rossel-Halle, Mörikestraße 2,
06862 Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater, Herr Dr. Reck begrüßt die anwesenden Teilnehmer und eröffnet die gemeinsame Sitzung.

Herr Dr. Reck stellt für den Betriebsausschuss Anhaltisches Theater die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 von 10 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Tschammer begrüßt die anwesenden Teilnehmer der gemeinsamen Sitzung und eröffnet die Sitzung.

Herr Tschammer stellt für den **Rechnungsprüfungsausschuss** die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 von 9 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Reck stellt den Änderungsantrag, die Tagesordnung umzustellen. Die Tagesordnungspunkte 5 bis 7.3. sollen vor den Tagesordnungspunkt 3 gestellt werden.

Der Änderungsantrag wird vom Betriebsausschuss des Anhaltischen Theaters einstimmig beschlossen.

Herr Tschammer stellt den Änderungsantrag zur Tagesordnung ebenso zur Abstimmung.

Der Antrag wird vom Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig beschlossen.

Daraus ergibt sich folgende neue Tagesordnung für den gemeinsamen Teil der Sitzung:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2020
6. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums
7. Öffentliche Anfragen und Informationen
- 7.1 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
Vorlage: BV/275/2020/IV-ATD
- 7.2 Analyse zur Erfüllung des Wirtschaftsplanes 2020 des Anhaltischen Theaters Dessau zum 30.06.2020
Vorlage: IV/049/2020/IV-ATD
- 7.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen
3. Beschlussfassungen
- 3.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau zum 31.12.2019
Vorlage: BV/194/2020/IV-ATD
- 3.2 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV/195/2020/IV-ATD
- 3.3 Entlastung der Betriebsleitung Anhaltisches Theater Dessau für das Jahr 2019
Vorlage: BV/196/2020/IV-ATD

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Anhaltisches Theater Dessau: 9/0/0
Rechnungsprüfungsausschuss: 9/0/0

5 Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2020 des BA ATD

Zur Niederschrift vom 09.06.2020 gibt es seitens der Beratungsmitglieder keine Einwände bzw. Änderungswünsche. Der Niederschrift wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7/0/2

6 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung am 09.06.2020 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Vorlage: BV/275/2020/IV-ATD

Herr Dr. Reck verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Annahme von Spenden und Schenkungen, die dem Gremium zur Kenntnisnahme vorliegt.

In der Anlage 2 zur Beschlussvorlage sind die Sponsoren und die Spendenbeträge aufgeführt. Den Hauptanteil nehmen die Privatspenden ein, die aus der Corona-Krise resultieren.

7.2 Analyse zur Erfüllung des Wirtschaftsplanes 2020 des Anhaltischen Theaters Dessau zum 30.06.2020 Vorlage: IV/049/2020/IV-ATD

Herr Dr. Reck verweist auf die vorliegende Informationsvorlage zur Erfüllung des Wirtschaftsplanes 2020.

In der Anlage 1 zur Informationsvorlage ist der Bericht zum 2. Quartal aufgeführt.

Herr Dr. Reck bittet die Theaterleitung, die Analyse kurz vorzustellen.

Herr Wengler umreißt die Gesamtsituation des Theaters. Direkt nach dem Lockdown im März 2020 mit der damit einhergehenden Einstellung des Spielbetriebes wurde für die Mitarbeiter Kurzarbeit beantragt und bis zum Ende der Spielzeit fortgeführt. Der Antrag wurde von der Bundesagentur für Arbeit für alle betroffenen Bereiche (TVöD, TVK, NV Bühne) bewilligt. Die Bewilligung schloss auch die Gastkünstler ein, die in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis engagiert waren. Die Anmeldung der Kurzarbeit wird dabei helfen, die Einnahmeverluste zu kompensieren, die sich aus dem Vorstellungsverbot ergeben. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Theater trotz allem mit einem guten Jahresergebnis rechnen kann.

Herr Wengler merkt an, dass sich der aktuelle Stand des Quartalsberichts aufgrund der derzeitigen Situation vom Wirtschaftsplan unterscheidet. Gleichzeitig ist **Herr Wengler** optimistisch, dass die Rücklagen des Theaters mit Hilfe der angemeldeten Kurzarbeit und der eingesparten Posten während des Vorstellungsverbot (Heizung, Bühnenbild etc.) auf ein angemessenes Maß aufgestockt werden können.

Herr Wengler berichtet, dass das Theater seinen Proben- und Vorstellungsbetrieb wieder aufgenommen hat und dadurch nun eine Phase beginnt, in der das Mittel der

Kurzarbeit weniger in Anspruch genommen werden kann. Daraus ergibt sich, dass den Einnahmen erhöhte Kosten gegenüberstehen. Dies biete dennoch keinen Grund zur Besorgnis.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Informationsvorlagevorlage.

Die Informationsvorlage „Analyse zur Erfüllung des Wirtschaftsplanes 2020 des Anhaltischen Theaters Dessau zum 30.06.2020“ wurde zur Kenntnis genommen.

7.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Dr. Reck informiert über eine Informationsvorlage zum Theater, die im Stadtrat behandelt wurde. Diese Vorlage wird für die Ausschussmitglieder, die kein Mitglied im Stadtrat sind, dem Protokoll angefügt. Gegebenenfalls wird diese Vorlage in der nächsten Ausschusssitzung des Theaters thematisiert.

Es werden keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen angeführt.

3 Beschlussfassungen

3.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau zum 31.12.2019 Vorlage: BV/194/2020/IV-ATD

Herr Tschammer übernimmt die Sitzungsleitung für den Tagesordnungspunkt 3 – Beschlussfassungen – und bittet den anwesenden Wirtschaftsprüfer, Herrn Olaf Donat von der DONAT WP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitz um die entsprechenden Ausführungen zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau per 31.12.2019.

Herr WP Donat stellt sich den beiden Gremien in Persona vor und erläutert anhand der mit den Sitzungsunterlagen eingereichten Präsentation den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau zum 31.12.2019:

Herr WP Donat informiert zur Prüfungsdurchführung und zum Prüfungsergebnis wie folgt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte nach § 317 HGB und § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 142 Abs. 1 KVG des Landes Sachsen-Anhalt. Des Weiteren wurde der Prüfungsauftrag um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Hierbei geht es darum, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes zu betrachten und die Ordnungsmäßigkeiten zu prüfen. Die Durchführung erfolgte nach den Standards des IDW. Eine Erklärung zur Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers wurde im Prüfbericht abgegeben.

Herr WP Donat verweist darauf, dass keine bedeutsamen Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung im Wirtschaftsjahr 2019 zu verzeichnen waren. Allerdings fanden die Ereignisse in Folge der Corona-Virus-Pandemie nach dem Bilanzstichtag besondere Beachtung. Die Einstellung des Spielbetriebes und die Anmeldung der Kurzarbeit wurden in die Betrachtung mit aufgenommen. Es zeichnen sich weitreichende Auswirkungen für das Wirtschaftsjahr 2020 ab.

Herr WP Donat verweist als besondere Prüfungsschwerpunkte auf:

- die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der entsprechenden Sonderposten
- die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- den Verkauf (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse) einschließlich der Erlösabgrenzung
- die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge
- die Bilanzierung der erhaltenen Zuschüsse
- die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf die künftige Entwicklung

Herr WP Donat bestätigt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht. Weiterhin vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Herr WP Donat geht auf die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ein. Er verweist auf die Angaben zur Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB im Abschnitt „E. 8.“ des Anhangs und die Angaben im Abschnitt „4.“ des Lageberichtes, in der die Betriebsleitung darlegt, dass es aktuell unsicher ist, zu welchem Zeitpunkt der Eigenbetrieb die Geschäftstätigkeit wieder vollumfänglich wahrnehmen kann. Darüber hinaus ist unklar, in welchem Umfang bis dahin Einnahmen zur Deckung der Ausgaben generiert werden können und ob das Instrument der Kurzarbeit über einen hinreichend langen Zeitraum zur Verfügung stehen wird. Grundsätzlich ist der Bestand des Eigenbetriebes von der Gewährung ausreichender öffentlicher Mittel, insbesondere durch die Stadt Dessau-Roßlau und das Land Sachsen-Anhalt, abhängig. Damit wird auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bestandsgefährdende Risiken im

Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Das Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhaltes nicht modifiziert.

Herr WP Donat bestätigt, dass die Geschäfte im Theaterbetrieb ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden. Die erforderlichen Feststellungen wurden dem Prüfbericht beigefügt und in einer gesonderten Anlage zum Prüfbericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Prüfers für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Herr WP Donat fasst die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt zusammen: Der Spielbetrieb verlief planmäßig und erzielte Einnahmen, die weit über den Erwartungen lagen. Es fanden zwar weniger Veranstaltungen statt (2019: 885; 2018: 964), allerdings haben diese wesentlich mehr Besucher in das Anhaltische Theater geführt (2019: 181.715; 2018: 174.678). Zudem wurde der neue Theatervertrag wirksam, der sich positiv auf die Rücklagen des Theaters auswirkte. Die Investition „Raumbühne“ wurde ebenfalls abgeschlossen. Insgesamt war ein Jahresüberschuss von TEUR 321 zu verzeichnen (Vorjahr: Jahresverlust TEUR 366), wodurch die finanzielle Konsolidierung und der Aufbau von Eigenkapital ermöglicht wurden.

Herr WP Donat erläutert weiterhin in der ausgewiesenen Bilanz zum 31.12.2019 die Vermögens- und Finanzlage des Theaters anhand der Übersichten und Darstellungen gegenüber dem Vorjahr. In der Darstellung der Umsatzerlöse und Zuschüsse ist ein positiveres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich. Das gute Wirtschaftsjahr spiegelt sich in der Liquidität wieder, wodurch sich auch das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Die liquiden Mittel werden zum größten Teil durch die Erlöse des Kartenverkaufs gesichert. Diese Erlöse sind im Rechnungsabgrenzungsposten ersichtlich, der auch zu Zeiten der Corona-Pandemie konstant bleibt. Das Theater verfügte über ein Anlagevermögen von TEUR 21.517. Es wurde eine Rückstellung für Instandhaltungen gebildet, so dass diese im I. Quartal 2020 nachgeholt werden konnten. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hinsichtlich der Finanzierungsstruktur im kurzfristigen Bereich eine Unterdeckung von TEUR -715, was eine Verbesserung im Vergleich vom Vorjahr (TEUR -1.170) darstellt. In der Darstellung der Umsatzerlöse und Zuschüsse ist ein positiveres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich. Das betrifft die Erlöse aus Eintrittsgeldern, aus Gastspielen und Gastveranstaltungen sowie auch die sonstigen Erlöse. Sowohl die Aufwendungen der Sachbeträge für den Spielbetrieb als auch die für Personal sind gestiegen. Die erhöhten Personalaufwendungen beruhen auf den Tarifsteigerungen im Bereich TVöD und NV Bühne.

Herr WP Donat erläutert die Chancen und Risiken, die sich aus der Prüfung ergeben. Als Chancen ergeben sich, dass das Anhaltische Theater seine Position als vernetzter Partner und Unterstützer von Projekten in Kunst und kultureller Bildung weiter ausbauen kann, eine stärkere touristische Vermarktung der Stadt Dessau-Roßlau

möglich ist und der Erhalt als Mehrspartentheater gefestigt wird. Als Risiko bewertet **Herr WP Donat** die Bewältigung der Folgen der Corona-Virus-Pandemie, die Sicherstellung einer ausreichenden Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt, die Tarifabschlüsse mit höheren Vergütungssteigerungen und die Sicherung ausreichender Personalkapazitäten, u. a. im technischen Bereich. Hinsichtlich der kaufmännischen Arbeitsaufgaben, die sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses ergeben, wird die Bewältigung der Corona-Krise als Hauptschwerpunkt für 2020 bzw. 2021 angeführt. Dies betrifft u. a. das Spielplankonzept, die Wirtschaftsplanung, das Sponsoring, die Abonnements und die Regulierung der Kurzarbeitergelder.

Herr Dr. Brozowski fragt die Theaterleitung, ob unabhängig von der Kurzarbeit Probleme bestehen, die internationale Belegschaft des Theaters für das Anhaltische Theater und die Stadt Dessau-Roßlau zu begeistern.

Herr Weigand berichtet, dass nach wie vor die eindeutige Tendenz in der Belegschaft besteht, dass Mitarbeiter über einen langen Zeitraum hinweg dem Haus treu bleiben. Ein Großteil der Mitarbeiter kommt selbst aus Sachsen-Anhalt oder bleibt aus persönlichen Beweggründen hier. Auch in den Kollektiven ist keine auffällige Fluktuation spürbar. **Herr Weigand** räumt ein, dass es oftmals nicht leicht ist, Personen aus Großstädten nach Dessau zu holen. Daher setzt das Anhaltische Theater darauf, junge theaterbegeisterte Menschen selbst auszubilden, zum Beispiel im technischen Bereich.

Herr Weber fragt Herrn WP Donat, ob er einen Vergleich zwischen dem Anhaltischen Theater und anderen Theatern ziehen kann.

Herr WP Donat antwortet, dass sich ein Vergleich schwierig gestaltet, weil jedes Theater eine andere Aufstellung und künstlerische Linie besitzt. Insbesondere die Eigenschaft des ATD als Mehrspartenhaus und die Dimension des Hauses erschwert den Vergleich. Grundsätzlich kann man sagen, dass es gerade für alle Theater eine schwierige Zeit ist. Positiv hervorzuheben ist der große regionale Anteil innerhalb der Finanzierungsstruktur, der insbesondere der Stadt zu verdanken ist.

Herr Weber lobt die Theaterleitung und die Mitarbeiter des Anhaltischen Theaters für ihr großes Engagement in diesen schwierigen Zeiten.

Herr Wengler betont, dass das Wirtschaftsjahr 2019 in jeglicher Hinsicht als Rekordjahr zu bezeichnen ist, was sich auch noch in das Jahr 2020 bis zum Lockdown hineinzieht. Er ergänzt, dass bisher nur bis zum 31.12.2020 Kurzarbeit für die Mitarbeiter beantragt wurde. Eine Weiterführung ist denkbar, aber noch nicht gewiss, da u. a. die laufenden Tarifverhandlungen abgewartet werden müssen.

Herr Tschammer lobt die sehr gute künstlerische Arbeit des Anhaltischen Theaters, deren Erfolg sich am Ende auch in den Zahlen des Jahresabschlusses finden lässt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Tschammer verliest den Beschluss:

Der durch die unabhängige DONAT WP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Chemnitzer Straße 48a, 01187 Dresden geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird gemäß § 19 (4) EigBG festgestellt (Formblatt 7).

Herr Tschammer und **Herr Dr. Reck** stellen die vorliegende Beschlussvorlage „Jahresabschluss des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau zum 31.12.2019“ (BV/194/2020/IV-ATD) zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Anhaltisches Theater Dessau: 9/0/0
Rechnungsprüfungsausschuss: 9/0/0

3.2 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV/195/2020/IV-ATD

Herr Dr. Reck fasst zusammen, dass der Gewinn, der sich aus dem Jahresabschluss 2019 ergibt, in die zweckgebundene Rücklage eingestellt werden soll, um dem Theater eine gewisse Risikovorsorge für die kommenden Wirtschaftsjahre zu ermöglichen. Der Abschreibungswert des Jahres 2019 des Alten Theaters wird der zweckgebundenen Rücklage entnommen und der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Tschammer trägt den Wortlaut des Beschlusses vor:

- 1. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 320.989,95 wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.*
- 2. Der Abschreibungswert des Jahres 2019 Altes Theater in Höhe von EUR 129.841,62 wird der zweckgebundenen Rücklage Altes Theater entnommen und der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.*

Herr Tschammer und **Herr Dr. Reck** stellen die vorliegende Beschlussvorlage „Jahresabschluss des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau zum 31.12.2019 - Ergebnisverwendung“ (BV/195/2020/IV-ATD) zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Anhaltisches Theater Dessau: 9/0/0
Rechnungsprüfungsausschuss: 9/0/0

3.3 Entlastung der Betriebsleitung Anhaltisches Theater Dessau für das Jahr 2019 **Vorlage: BV/196/2020/IV-ATD**

Es gibt keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Tschammer trägt den Beschlusstext wie folgt vor:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau wird für das Jahr 2019 entlastet.

Herr Tschammer und **Herr Dr. Reck** stellen die vorliegende Beschlussvorlage „Entlastung der Betriebsleitung Anhaltisches Theater Dessau für das Jahr 2019“ (BV/196/2020/IV-ATD) zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Anhaltisches Theater Dessau: 9/0/0
Rechnungsprüfungsausschuss: 9/0/0

Der gemeinsame Teil der Sitzung des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater Dessau und des Rechnungsprüfungsausschusses wird um 17.36 Uhr geschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss verbleibt in der Elbe-Rosell-Halle.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 04.06.2020

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **Herr Tschammer** stellt die Niederschrift vom 04.06.2020 zur Abstimmung.

Herr Fessel erfragt, ob die schriftliche Anfrage von Herrn Frisch zur Verdeutlichung einiger Punkte der Stellungnahme zur Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit“ (Top 4.1 der Niederschrift) eingegangen ist.

Frau Knaut erklärt, dass ihr nicht bekannt ist, ob eine Anfrage im Jugendamt eingegangen ist.

Frau Winter bittet um eine Änderung der Niederschrift auf Seite 2, Top 4.1.
Richtig muss es heißen:

**4.1 Stellungnahme zur Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit“
Vorlage: BV/050/2020/V-51**

Die Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.06.2020 wird mit der vorgenannten Änderung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 8 / 0 / 1

5 Öffentliche Beschlussfassungen

**5.1 Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Stadtratsfraktionen im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 (Beginn der Wahlperiode 2019 - 2024)
Vorlage: IV/039/2020/I-14**

Auf Nachfrage durch **Herrn Tschammer** gibt es keinen weiteren Erörterungsbedarf.

Die IV/039/2020/I-14 - Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Stadtratsfraktionen im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 (Beginn der Wahlperiode 2019 - 2024) - wird von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

**5.2 Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung von Kommunen und Zweckverbänden des Landes Sachsen-Anhalt durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt: „Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden; Teil 2 „Feststellungen unter Würdigung der Ergebnisse der örtlichen Erhebungen in ausgewählten Kommunen und Zweckverbänden“ – Prüfbericht vom 25. Oktober 2019
Vorlage: BV/271/2020/II-20BTM**

Herr Tschammer fragt, ob es vor Abstimmung zur BV/271/2020/II-20BTM seitens der Ausschussmitglieder Fragen gibt.

Herr Fessel stellt fest, dass aufgrund fehlender Unterschriften Ersteller, Vollständigkeit und Kenntnissnahmen der Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau nicht erkennbar sind.

Weiterhin führt er aus, dass in der Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau, Seite 1 mit Bezug auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofes die Bezeichnung der Stadt Dessau-Roßlau mit „S2“ aufgeführt ist. Eine Erklärung der mit „ZV7“ bezeichneten zur Stadt Dessau-Roßlau gehörigen Zweckverbände fehlt im Prüfbericht des LRH, Seite 5 und auch in der Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau wird nicht auf die Bezeichnung „ZV7“ eingegangen. **Herr Fessel** möchte wissen, welche Zweckverbände der Stadt Dessau-Roßlau konkret gemeint sind.

Frau Knaut teilt mit, dass die Stellungnahme gemäß BV/271/2020/II-20BTM vom Beteiligungsmanagement (BTM) der Kämmerei erstellt wurde.

Nun erfragt **Herr Fessel**, aus welchem Grund keine Stellungnahme zu der im Prüfbericht des LRH, Seite 10 aufgeführten Differenz in der Gesamthöhe der Grundgeschäfte zwischen 5 softwaregestützten und 10 mit örtlicher Erhebung belegten Derivatgeschäfte erfolgt ist. **Frau Knaut** bittet Herrn Fessel, seine Anfrage schriftlich an die Kämmerei zu richten und um Antwort zu bitten.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage BV/271/2020/II-20BTM zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 7 / 1 / 1

Mit dem o. g. Ergebnis wird der Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 25.10.2019 gemäß Anlage 2 zugestimmt.

6 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Frau Grahneis bittet in ihrer Funktion als Ortsbürgermeisterin um eine Regelung zur zeitnahen Erstattung von verauslagten Kosten für Repräsentationszwecke (Firmenjubiläen, Geburtstagsjubiläen und Ehrungen innerhalb des Ortsteiles). Sie erläutert, dass Auslagen nur in bar erstattet werden und sie inzwischen seit 4 Monaten privat ca. 120,00 EUR verauslagt hat, die mit der Begründung von fehlendem Bargeld in der Handvorschusskasse bisher nicht erstattet wurden. Es wird um Prüfung und Klärung des Sachverhaltes gebeten.

Frau Knaut erklärt, dass der geschilderte Sachverhalt zur Klärung an das zuständige Amt/ Referat für Ortschafts- und Stadtgebietsangelegenheiten, Herrn Mosch weitergeleitet und eine Antwort erwartet wird.

Herr Tschammer verdeutlicht, dass die Ursachen für den o. g. Sachverhalt geklärt und die zeitnahe Erstattung verauslagter Kosten durch ehrenamtlich Tätige geregelt werden muss, um Ärgernisse zukünftig zu vermeiden.

Frau Knaut informiert die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, dass das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 mit Datum vom 03.08.2020 fertiggestellt und dem Oberbürgermeister am 04.08.2020 ein Exemplar übergeben hat. Ein zweites gedrucktes Exemplar erhielt Frau Nußbeck und der Kämmerei wurde der Prüfbericht digital zur Verfügung gestellt. Zum weiteren Werdegang führt **Frau Knaut** aus, dass der Oberbürgermeister in Anlehnung an § 120, Abs. 1 KVG LSA dem Stadtrat die Eröffnungsbilanz, den Prüfbericht und seine Stellungnahme zum Prüfbericht zur Beschlussfassung vorzulegen hat. Nach der Beschlussfassung erfolgt die Weiterleitung zur Kommunalaufsicht. Der Landesrechnungshof prüft zur Eröffnungsbilanz unabhängig. Momentan arbeitet die Kämmerei an der Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA. Zum derzeitigen Stand der Fertigstellung kann keine Aussage getroffen werden.

Frau Knaut bezieht sich auf die Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2020 und die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.01.2020 zum Thema der unterschiedlichen Handhabung der Gewährung von Betriebskosten für Sportvereine durch die Referate 07 und 52.

Sie erläutert, dass in der Stellungnahme zur Anfrage in der genannten RPA-Sitzung die Empfehlung gegeben wurde, die Sportförderrichtlinie in diesem Punkt zu ändern. Die Beschlussfassung zur Änderung der Sportförderrichtlinie erfolgte in oben genannter Stadtratssitzung.

Weiterhin informiert **Frau Knaut** darüber, dass der Entwurf des Prüfberichtes durch den Landesrechnungshof bezüglich der Fraktionsarbeit eingegangen ist. Die Fraktionen wurden zwischenzeitlich informiert. Als Termin zur Endredaktion ist der 22.10.2020 vorgesehen. Im Ergebnis ist erkennbar, dass Änderungen vorzunehmen sind. Dies betrifft insbesondere die Entschädigungssatzung, sowie zukünftige Zuständigkeiten für die Fraktionen insgesamt, einschließlich der Abrechnung über die Mittelverwendung. **Herr Tschammer** ergänzt, dass die Fraktionsvorsitzenden dahingehend informiert wurden, den genannten Entwurf vertraulich an die Fraktionsmitglieder weiterzuleiten. Weiterhin empfiehlt **Herr Tschammer**, sich bei Bedarf an die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden zu wenden, um diesen Berichtsentwurf zur Kenntnis zu bekommen. **Herr Weber** erläutert, diesen Bericht unvoreingenommen als positive Anleitung des Landesrechnungshofes zu betrachten, um eine neue, langfristig wirksame Satzung zu erarbeiten.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen zu öffentlichen Tagesordnungspunkten vor.

Herr Tschammer eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

8 Schließung der Sitzung

Herr Tschammer bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und beendet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dessau-Roßlau, 18.11.20

Hans Tschammer
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Sylvia Winter
Protokollantin